

**Vereinbarung nach Art. SSC.14 (2) des Protokolls über die Koordinierung
der sozialen Sicherheit des Handels- und Kooperationsabkommens
zwischen Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer und Arbeitgeberin/Arbeitgeber**

Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer (Dienstnehmerin/Dienstnehmer) unterliegt den österreichischen Rechtsvorschriften; die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber (Dienstgeberin/Dienstgeber) hat in Österreich keine Niederlassung. Die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber und die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer vereinbaren hiermit, dass die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer die Pflichten der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers zur Zahlung der Beiträge wahrnimmt. Auf Grund dieser Vereinbarung ist die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer gemäß § 53 Abs. 3 lit. b ASVG verpflichtet, die Beiträge zur Gänze an den zuständigen Versicherungsträger zu entrichten. Nach § 35 Abs. 4 lit. b ASVG ist die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer weiters verpflichtet, sämtliche in den §§ 33 und 34 leg. cit. vorgeschriebenen Meldungen selbst zu erstatten.

Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer

| | |
|-------------------------------|---------------------|
| Name | |
| | |
| Vorname | |
| | |
| Geburtsdatum | Staatsangehörigkeit |
| | |
| Ständige Anschrift (¹): | |
| | |
| Versicherungsnummer: | |

Arbeitgeberin/Arbeitgeber

| |
|------------------------|
| Name oder Firma: |
| Anschrift (¹): |
| |

Bezeichneter Träger des Staates, dessen Rechtsvorschriften die/der Obgenannte unterliegt

| | |
|----------------------|--------------------|
| Bezeichnung: | Kenn-Nr. (²) |
| Anschrift (¹): | |
| | |
| Stempel | Datum: |
| | |
| | Unterschrift: |
| | |

.....
Datum, Unterschrift der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers

.....
Datum, Unterschrift der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers

HINWEISE

Der Vordruck ist in 3facher Ausfertigung in Druckschrift auszufüllen. Beim Ausfüllen nicht vor der punktierten Linie anfangen und nicht darüber hinaus schreiben.

Der bezeichnete Träger des Staates, dessen Rechtsvorschriften die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer unterliegt, händigt zwei bestätigte Ausfertigungen dieser Vereinbarung der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer aus, wovon eine Ausfertigung der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber zu übermitteln ist. Sollte einer der Vertragspartner diese Vereinbarung aufkündigen, so ist der bezeichnete Träger sofort zu verständigen.

ANMERKUNGEN

- (¹) Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land.
(²) Einzusetzen, falls vorhanden.